# KT-Drucks. Nr. 183/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

17.10.2013

**Modellprojekt Zuverdienstmöglichkeiten in Tagesstätten für psychisch kranke Menschen - Zwischenbericht**

Anlage: Zwischenbericht Zuverdienst

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss 04.11.2013
zur Kenntnisnahme

**II. Bericht**

*Ausgangssituation*

Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen Hilfe für psychisch behinderte Menschen als Ort für tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote.

Im Landkreis Böblingen gibt es 3 Tagesstätten für psychisch kranke Menschen:

- Tagesstätte Herrenberg, „Lichtblick“ (Trägerschaft Fortis e.V.)
- Tagesstätte Leonberg (Trägerschaft ev. Diakonieverband)
- Tagesstätte Sindelfingen (Trägerschaft ev. Diakonieverband)

Im Rahmen der Psychatrieplanung (Kreistagsdrucksache Nr. 144/2008) wurde deutlich, dass es nur ein sehr geringes Angebot von Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen gibt.

Am 07.11.2011 wurde vom Bildungs- und Sozialausschuss der Umsetzung des Modellprojekts zugestimmt (Kreistagsdrucksache 169/2011).

*Ziel des Modellprojektes*

Das Modellprojekt soll in einem ersten Schritt durch die Zusammenarbeit zwischen den Tagesstättenbetreibern und den Werkstätten für behinderte Menschen ein regelmäßiges niedrigschwelliges Zuverdienstangebot für die Gruppe der Tagesstättenbesucher sichern.

*Angebotsumfang/Kostenregelung*

In allen drei Tagesstätten werden durch die regional zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen ( Atrio und GWW) wöchentlich zwei Stunden Zuverdienstmöglichkeiten für maximal 10 Teilnehmer angeboten. Neben diesem regelmäßigen Arbeitsangebot der Werkstätten ist ein zusätzliches Arbeitsangebot der Tagesstättenträger abrechenbar.

Die Leistungsberechtigten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € je geleistete Arbeitsstunde + notwendige Fahrtkosten.
Die Leistungserbringer (WfbM, Tagesstättenträger) erhalten Regiekosten nach geleistetem Stundenumfang von 5 € je geleistete Arbeitsstunde.

*Finanzielle Auswirkung*

Sollte das Angebot in vollem Umfang angenommen werden (10 Personen / 2 Stunden wöchentlich / 3 Tagesstätten) würden sich die Kosten auf jährlich max. 20.280 € plus Fahrtkosten belaufen. Die Finanzierung erfolgt über das Sozialbudget aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

*Laufzeit*

Das Modellprojekt hat eine Laufzeit von zunächst 3 Jahren, endet also am 30.11.2014.

Die Auswertung für den Zeitraum Dezember 2011 bis August 2013 ist in der Anlage dargestellt.

*Zwischenfazit*

Im Beurteilungszeitraum 12/2011 bis 08/2013 haben insgesamt 77 verschiedene Tagestättenbesucher .365 Zuverdienstangebote wahrgenommen. Manche Tagesstätten- besucher nahmen diese Angebote einmalig, andere dagegen unregelmäßig bis sehr regelmäßig wahr.

Der kreispolitisch bewilligte finanzielle Rahmen wurde zur Hälfte ausgeschöpft. Entsprechend sind im Kalenderjahr 2012 Kosten i.H.v. 10.636 € (inkl. Fahrtkosten) angefallen.

In der AG „Zuverdienst“ wurden die bisherigen Ergebnisse mit den Tagesstättenbetreibern und den WfbM analysiert und diskutiert. Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass die Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen ein wichtiges Element sind, um die Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben zu verbessern.

Für die Werkstätten für behinderte Menschen ist es nicht immer ganz einfach, ausreichend geeignete Zuverdienstmöglichkeiten in den Tagesstätten zur Verfügung zu stellen. Um weitere Zuverdienstmöglichkeiten für die Tagesstättenbesucher zu ermöglichen, bieten die GWW und Atrio an, dass für den Personenkreis der Tagesstättenbesucher auch Arbeit in den Werkstätten angeboten wird. Dies soll in einer Testphase geprüft werden.

Des Weiteren wird die Landkreisverwaltung den Kreis der bisherigen Leistungsanbieter öffnen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen sowie Integrationsunternehmen, damit weitere Zuverdienstmöglichkeiten in den Tagesstätten zur Verfügung gestellt werden können.

R. Bernhard

Roland Bernhard